



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	21.08.2018

TOP 21. Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle", Neuaufstellung a) Beratung über die Abwägung b) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung erklärt, nach Hinweis des Landkreises Aurich habe es eine Anpassung zur Festsetzung der Gauben gegeben. Bei der daraufhin durchgeführten 2. Auslegung seien keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Der Satzungsbeschluss sei entsprechend vorbereitet worden.

Empfehlungsbeschluss an den VA

a) Die während der Auslegungsverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt den Empfehlungsbeschlüssen mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.